





# Rehabilitation

## Rückkehr in den Alltag

*Rehabilitationsmaßnahmen helfen Menschen, die akut oder chronisch krank sind, eine körperliche oder geistige Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind. Denn sie ermöglichen eine Wiedereingliederung in das berufliche und gesellschaftliche Leben.*



Umgangssprachlich wird sie auch heute noch oft als „Kur“ bezeichnet. Doch eine Rehabilitationsmaßnahme – oder auch einfach „Reha“ – ist mehr als eine Fahrt ans Meer oder in die Berge. Sie ist für Menschen gedacht, die schwer erkrankt sind, die eine chronische Erkrankung haben, die nach einem gesundheitlichen Schaden wieder auf die Beine kommen sollen oder die an langfristig anhaltenden Beeinträchtigungen leiden. Ihnen soll eine Rehabilitation helfen, Beschwerden zu lindern.

Voraussetzung für eine Rehabilitation ist, dass die ambulanten Behandlungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft sind. Wenn dies bei Ihnen der Fall ist, stehen wir Ihnen zur Seite: Wir haben mit rund 800 Reha-Einrichtungen Verträge abgeschlossen, um Ihnen eine qualitativ hochwertige Behandlung zu garantieren. Darüber hinaus erhalten Sie Hilfe beim Umgang mit Ihrer Erkrankung. Auch im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung ist es oft sinnvoll, den bisherigen Behandlungserfolg mit einer Reha-Maßnahme zu sichern und eine sogenannte Anschlussheilbehandlung durchzuführen.

### Verschiedene Formen der Rehabilitation

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Reha-Maßnahmen, denn es gibt eine Vielzahl an Gründen, warum eine Rehabilitation benötigt wird. Die nachfolgend genannten Reha-Maßnahmen sind im Regelfall beihilfefähig – und somit auch erstattungsfähig. Grundvoraussetzung für jede Rehabilitation ist eine Verordnung des behandelnden Haus- oder Facharztes. ▶

► Sobald Sie unsere Anerkennung erhalten, können Sie Ihre Reha-Einrichtung verbindlich buchen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Reha spätestens vor Ablauf von 4 Monaten nach unserer Anerkennung beginnen.

Tipp: Da es in Reha-Kliniken häufig lange Wartezeiten gibt, ist es ratsam,

dass Sie in Ihrer gewünschten Reha-Einrichtung unverbindlich einen Behandlungszeitraum vorbehaltlich unserer Anerkennung buchen.

Sämtliche Antragsformulare sowie alle weiterführenden Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de).

## Unsere Erstattungsleistungen für alle Mitgliedergruppen

Der pauschale Tagespflegesatz wird als erstattungsfähig anerkannt. Die Behandlungskosten können direkt mit uns abgerechnet werden, sofern wir mit der Reha-Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung geschlos-

### Stationäre Rehabilitation

Sie erfolgt in einer Klinik, die auf Ihre Erkrankung spezialisiert ist. Unter ärztlicher Leitung und fachkundiger Pflege werden Ihre Beschwerden beispielsweise durch Bäder, Massagen, Bestrahlungen oder Diätkost behandelt.

### Ambulante Rehabilitation in einer Reha-Einrichtung

Wenn Sie für Ihre Rehabilitation lieber in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben möchten, ist dies möglich, sofern sich Ihre Erkrankung in der Nähe Ihres Wohnorts behandeln lässt. Es muss eine geeignete Klinik vorhanden sein.

### Ambulante Rehabilitation in einem anerkannten Kurort

Sie kann beantragt werden, wenn Sie an einer schweren oder erheblichen chronischen Erkrankung leiden. Weitere Voraussetzung: Sie sind in einem aktiven beamtenrechtlichen Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis. Durch die Reha sollen Ihre Beschwerden nachhaltig gelindert werden, sodass Sie wieder berufsfähig sind. Ein weiteres Ziel ist, Ihre Gesundheit wiederherzustellen und zu schützen. Ihre Behandlung wird mit vorwiegend natürlichen Heilmitteln durchgeführt, die in dem anerkannten Kurort angeboten werden, beispielsweise mit Moor oder Sole – natürlich unter ärztlicher Aufsicht.

### Anschlussheilbehandlung

Sie findet nach einem Krankenhausaufenthalt statt, wenn Sie gesundheitlich beeinträchtigt sind und eine weitere medizinische Versorgung benötigen. Anschlussheilbehandlungen sind medizinische Reha-Maßnahmen, die sich unmittelbar – innerhalb von 14 Tagen – an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder an eine Strahlen- oder Chemotherapie anschließen. Dabei orientieren wir uns an dem Verfahren und den Diagnosen, die für die Deutsche Rentenversicherung Bund gelten. Sie wird durch Ihren behandelnden Krankenhausarzt direkt bei uns beantragt.

### Rehabilitation bei Suchterkrankungen

Bei Suchterkrankungen (z. B. Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit) wird in der Regel eine Entwöhnungsbehandlung als Reha-Maßnahme angeboten. Die Verordnung kann Ihr Arzt ausstellen oder Sie legen uns einen Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle sowie Ihren Antrag vor.

### Stationäre Rehabilitation bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen

Für diese Erkrankungen gibt es spezielle Rehabilitationsprogramme (z. B. bei Depressionen, Angst- und Panikstörungen, Essstörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen). Eine entsprechende Krankheitsdiagnose, die aus Ihrer ärztlichen Verordnung hervorgeht

und durch einen Facharzt im Gebiet der Erkrankung erstellt wurde, benötigen wir zusätzlich bei der Antragsstellung. Ihre Rehabilitation findet dann aufgrund des speziellen Behandlungskonzeptes in besonders geeigneten Reha-Einrichtungen statt.

### Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Rehabilitation

Wenn Ihnen eine Reha-Maßnahme verschrieben wird und Sie sich um ein minderjähriges Kind kümmern, das nicht ohne Sie zuhause versorgt werden kann oder selbst behandlungsbedürftig ist, kann in den meisten Fällen eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Rehabilitation stattfinden. Hierbei gilt, dass Ihr/e Kind/er entweder das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist. Ein weiterer Grund liegt vor, wenn die Trennung zwischen Ihnen und Ihrem Kind unzumutbar ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, bieten wir Ihnen eine Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Rehabilitation an.

### Familienorientierte Rehabilitation

Falls Ihr Kind an einer schweren Krankheit leidet – wie Krebs, Mukoviszidose oder an einem Herzfehler – übernehmen wir selbstverständlich die Kosten für dessen Rehabilitation. Darüber hinaus können Sie als Eltern Ihr erkranktes Kind in besonders geeignete Reha-Kliniken begleiten. Falls Sie weitere minderjährige Kinder haben, können auch diese mitkommen. Der Verlauf der Behandlung ist auf Ihre gesamte Familie abgestimmt.



sen haben (Direktabrechnung). Wir schicken in diesem Fall eine Kostenübernahmeerklärung an Ihre Reha-Einrichtung.

Ihre Kosten für eine stationäre Rehabilitation übernehmen wir für 21 Behandlungstage – es sei denn, eine Verlängerung ist aus medizinischen Gründen dringend erforderlich. Falls Sie eine Verlängerung benötigen, muss dies Ihr behandelnder Arzt der Reha-Einrichtung begründen. Wir benötigen diese Begründung spätestens 5 Arbeitstage vor Ablauf der ursprünglich genehmigten Behandlungsdauer. Falls unser Gutachter Ihrem Antrag zustimmt, übernehmen wir auch Ihre Kosten für die Verlängerung.

Erhalten Sie Ihre Beihilfe von einem anderen Beihilfeträger als der PBeaKK, beantragen Sie Ihre Rehabilitation bitte bei Ihrem Beihilfeträger. Wichtig in diesem Fall: Um Ihnen Leistungen erstatten zu können, benötigen wir

die Kopie des Beihilfefestsetzungsbescheids Ihrer Beihilfestelle mit dem dazugehörigen Antragsformular.

Grundsätzlich können Sie Ihre Reha-Einrichtung unter den beihilferechtlich zugelassenen Einrichtungen frei wählen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich für eine Einrichtung zu entscheiden, die mit uns direkt abrechnet. Auf unserer Internetseite finden Sie im ServiceCenter in unserer Reha-Klinik-Suche die Reha-Kliniken, die am Direktabrechnungsverfahren teilnehmen. ■

**Hinweis zu den Corona-Schutzmaßnahmen:** Bitte informieren Sie sich eigenständig in der Einrichtung, ob diese geöffnet hat und welche Corona-Schutzmaßnahmen vor Ort eingehalten werden müssen.

## Unser Tipp: Ergänzungsstufe abschließen

Aus der Ergänzungsstufe erhalten Sie bei einer genehmigten vollstationären Rehabilitationsmaßnahme ein Tagegeld in Höhe von 8 bzw. 16 Euro, das Sie frei verwenden können. Dies gilt auch für Anschlussheilbehandlungen und Entwöhnungsbehandlungen von Abhängigkeitskrankheiten. Ebenfalls wird ein Tagegeld für Mutter-/Vater-Kind- und familienorientierte Rehabilitationsmaßnahmen gezahlt. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) im Bereich Zusatzversicherung.